



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Durchführung einer überplanmäßigen Einzahlung/Auszahlung für die Maßnahme Erschließungsplanung für das "Gewerbegebiet Am Dreiländereck - Zittau Ost"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.11.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.11.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Hauptsatzung
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51100.443106 (Auszahlung) 54100.443106 (Einzahlung)
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sachverständigenkosten / Planungsleistungen (Ref. Stadtplanung) Sachverständigenkosten / Planungsleistungen / Objektbetreuung (Ref. Tiefbau)

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	90.000,00	90.000,-	0,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0,00	0,00	0,00
Erträge	0,00	0,00	0,00

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Beschluss 775/2023 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLVII "Gewerbegebiet Am Dreiländereck - Zittau Ost" gefasst.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren sollten die Vorbereitungen für die Fördermittelbeantragung stattfinden. Das angestrebte Förderprogramm ist die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG). Die Beantragung erfolgt in 2 Schritten und ist sehr zeitaufwendig. Im ersten Schritt ist eine Projektskizze einzureichen, die die Leistungsphase 1 und 2 der Erschließungsplanung umfasst. Die Projektskizze wird dem regionalen Begleitausschuss (RBA) vorgelegt, der nur 2x im Jahr tagt. Angestrebt ist die Einreichung der Projektskizze für den RBA in 2024, entsprechend Vorarbeiten müssen bereits in diesem Jahr beginnen.

Die Mittel stehen aus dem Budget des Referates Stadtplanung für die Entwicklung des Gewerbegebietes zur Verfügung, da die ursprünglich geplante Bebauungsplanleistung in 2023 nicht verausgabt wird (Grund: Nutzen des neuen Fördertopfes zur Unterstützung von gewerblichen Bebauungsplänen (FR Regio Plan); Abwarten der Förderentscheidung). Die Bebauungsplanleistung ist im HH 2024 wieder berücksichtigt mit entsprechend verringertem Eigenmitteleinsatz aufgrund der Förderzusage.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Maßnahme Erschließungsplanung für das "Gewerbegebiet Am Dreiländereck - Zittau Ost" die nachfolgende überplanmäßige Einzahlung/Auszahlung:

Prod.Konto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo /€
51100.443106	Sachverständigenkosten / Planungsleistungen	218.300	128.300	-90.000
54100.443106	Sachverständigenkosten / Planungsleistungen / Objektbetreuung	61.000	151.000	+90.000